

Beitrittserklärung / Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit beantrage ich,

(Vorname)

(Nachname)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

(Geb. Datum)

(Telefon/ Handy)

(E-Mail)

(Fax)

meinen Eintritt in den **Schützenverein „St. Hubertus“ e.V. Bromskirchen 1899.**

Für die Mitgliedschaft ist die Vereinssatzung maßgebend, die ich hiermit anerkenne und die mir ausgehändigt wurde. Mir ist bekannt, dass ich meine Mitgliedschaft nur mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des laufenden Kalenderjahres kündigen kann.

Änderungen von Anschrift oder Bankverbindung teile ich dem Verein schriftlich mit. Meine Mitgliedschaft wird erst durch Beschluss des Vorstands wirksam. Die Höhe der Mitgliederbeiträge bestimmt die Generalversammlung.

Die auf der Rückseite abgedruckte Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung wurde ausgefüllt, zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

(Ort, Datum des Eintritts)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrages.
Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig am 12. Juni jeden Jahres.

Zahlungsempfänger: **Schützenverein St. Hubertus e.V. Bromskirchen 1899, 59969 Bromskirchen**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE32ZZZ00000975019**

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Schützenverein ausgefüllt)

SEPA-Lastschriftsmandat: Ich ermächtige den Schützenverein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schützenverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers*: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort *: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Ort, Datum

(Unterschrift des Kontoinhabers)

* Falls abweichend vom obigen Mitglied

Meine Tochter/ Mein Sohn _____ kann dem Schützenverein Bromskirchen beitreten. Sie/ Er darf unter entsprechender Aufsicht an Schießübungen und Wettkämpfen teilnehmen. Die Zulassung zu Wettkämpfen ist erst ab 12 Jahren möglich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)